

BUNDESWETTBEWERB „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“



Antworten auf häufig gestellte Fragen

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen. Sollten Sie weitere Informationen benötigen helfen wir Ihnen gerne unter (07732) 9995-360 oder wettbewerb-naturstadt@kommbio.de.

1) Können Akteure, die keine Kommunen sind, am Wettbewerb teilnehmen?

Ausschließlich Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) dürfen Wettbewerbsbeiträge einreichen. Gerne können Kooperationen mit Partnern aus Gesellschaft, Wirtschaft oder Forschung (z.B. Vereine, Zweckverbände, Wohnungsbaugesellschaften, Institute, Privatpersonen etc.) eingegangen werden. Die jeweiligen Kooperationspartner sind im auszufüllenden Fragebogen anzugeben. Das Preisgeld würde an die Kommune ausgezahlt und von dieser zur Finanzierung der Umsetzung des gemeinsamen Projekts (anteilig) an die Kooperationspartner weitergeleitet werden.

2) Können auch mehrere Kommunen gemeinsam eine Projektidee einreichen?

Ja. Allerdings muss es eine Kommune geben, die den Beitrag formal einreicht (also „federführend“ ist); die anderen Kommunen werden als Kooperationspartner angegeben. Das Preisgeld würde an die federführende Kommune ausgezahlt und von dieser zur Finanzierung der Umsetzung des gemeinsamen Projekts (anteilig) an die anderen Kommunen weitergeleitet werden.

3) Lohnt sich eine Teilnahme für Kommunen, die noch kaum/keine Projekte zur Förderung biologischer Vielfalt umgesetzt haben?

Bisher wenig aktive Kommunen haben aufgrund der Wettbewerbskriterien gute Chancen auf eine erfolgreiche Teilnahme. Es entscheidet aber stets die Qualität der eingereichten Beiträge.

4) Lohnt sich eine Teilnahme für Kommunen, die bereits viele Projekte zur Förderung biologischer Vielfalt umgesetzt haben?

Bei bereits sehr aktiven Kommunen ist der Bewertungsmaßstab etwas strenger, d.h. das Kriterium „Innovativität“ wird stärker gewichtet als bei den bisher weniger aktiven Kommunen. Letztlich entscheidet auch hier die Qualität der eingereichten Beiträge.

BUNDESWETTBEWERB „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“



Antworten auf häufig gestellte Fragen

5) Können Kommunen mit Projektideen teilnehmen, deren Umsetzung in Gewerbegebieten vorgesehen ist?

Ja. Auch Projektideen, die in Gewerbegebieten umgesetzt werden sollen, können eingereicht werden.

6) Können Kommunen mit Projektideen teilnehmen, deren Umsetzung abseits der Siedlungen vorgesehen ist?

Ein direkter Bezug zum Siedlungsraum ist erforderlich. Dieser Bezug sollte vor allem räumlich, kann aber auch funktional (z.B. über Umweltbildungsmaßnahmen) gewährleistet sein.

7) Kann man am Wettbewerb mit Projekten teilnehmen, die bereits (teilweise) umgesetzt worden sind?

Nein. Am Wettbewerb kann man ausschließlich mit Projektideen teilnehmen, deren Umsetzung noch nicht begonnen hat. Mit der Umsetzung darf frühestens nach einer etwaigen Auszeichnung (November 2020) begonnen werden.

Hinweis: Es besteht allerdings die Möglichkeit, eine Idee für ein Teil-/Folgeprojekt zu entwickeln, das inhaltlich an bereits umgesetzte Projekte/Projektteile anknüpft, aber von diesen deutlich abgrenzbar ist und für sich steht.

8) Kann das Preisgeld mit anderen Fördermitteln und/oder Sponsoring kombiniert werden?

Es muss klar unterscheidbar sein (z.B. durch räumliche Trennung), welche Maßnahmen durch das Preisgeld und welche Maßnahmen durch andere Fördermittel oder Sponsoring finanziert werden. Sofern dies gewährleistet ist, können Maßnahmen, mit denen die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt, auch in anderweitig geförderte Projekte eingebunden sein. Es ist jedoch nicht möglich, dass das Preisgeld als Eigenanteil im Rahmen einer Projektförderung eingebracht wird.

9) Kann eine Renaturierung von Flächen/Gewässern als Projektidee eingereicht werden, wenn für angrenzende Flächen/Abschnitte anderweitig Fördergelder beantragt werden?

Eine Beantragung oder Verwendung anderer Fördermittel steht einer Teilnahme am Wettbewerb nicht im Wege, sofern die Projektidee selbst nicht über diese Fördermittel finanziert und von den durch andere Mittel geförderten Maßnahmen räumlich oder inhaltlich deutlich abgegrenzt wird (vgl. Antwort zu Frage 8).

Antworten auf häufig gestellte Fragen

10) Können Kommunen am Wettbewerb teilnehmen, wenn sie (z.B. im Rahmen eines Förderprogramms) fachliche Beratung erhalten, die für die jeweilige Projektidee relevant ist?

Ja, solange sich die Unterstützung auf fachliche Beratungen beschränkt und keine finanzielle Förderung erfolgt (andernfalls vgl. Antwort zu Frage 8)

11) Wie umfangreich müssen die Planungsunterlagen für die Bewerbung sein?

Wettbewerbsbeiträge sollen ausschließlich über den Fragebogen (als Stichpunkte oder Fließtext) eingereicht werden, der Umfang ist darüber ebenfalls vorgegeben. Den Fragebogen und weitere Informationen finden Sie auf dieser Webseite unter Downloads.

12) Beträgt das Preisgeld für alle Kommunen gleichermaßen 25.000 Euro?

Ja. Alle Kommunen – Städte, Gemeinden, Landkreise – erhalten im Fall einer Auszeichnung jeweils ein Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro (unabhängig von ihrer Größe, Einwohnerzahl etc.).

13) Ist das Preisgeld als Quote von zu leistenden Eigenmitteln zu verstehen, oder handelt es sich um einen Festbetrag, der unabhängig von aufzubringenden Eigenmitteln ausbezahlt wird?

Ausgezeichnete Kommunen erhalten für die Umsetzung ihrer Projektidee 25.000 Euro. Liegen die Umsetzungskosten über diesem Betrag, muss die Kommune die Differenz aus Eigenmitteln finanzieren. Liegen die Umsetzungskosten unter diesem Betrag, muss die Differenz zurückerstattet werden.

14) Kann das Preisgeld nur für die Umsetzung der Projektidee oder auch für die davor erforderliche (Ausführungs-)planung verwendet werden?

Im Fall einer Auszeichnung können auch Ausgaben für die Ausführungsplanung abgerechnet werden, die sich auf die im Rahmen des Wettbewerbs konkret umzusetzenden Maßnahmen bezieht.

15) Können auch Kosten für Personal- und Maschineneinsatz seitens der Kommunen berechnet werden?

Bis zur Höhe von 25.000 Euro können alle Maßnahmen finanziert werden, die für die Umsetzung der jeweiligen Projektidee erforderlich sind – das gilt auch für den Einsatz von Personal und Maschinen aus kommunalem Bestand.

16) Ab wann kann / bis wann muss die Projektidee umgesetzt werden?

Es können nur Projektideen, deren Umsetzung noch nicht begonnen hat, ausgezeichnet werden. Die Projektumsetzung kann also frühestens nach der Auszeichnungsfeier (aktuell geplant: 25.11.2020) beginnen, wobei ein Beginn im Frühjahr 2021 realistischer ist, da zunächst in Absprache mit dem Bündnis ein Umsetzungskonzept und ein Evaluationskonzept zu erstellen sind (vgl. Teilnahmebedingungen, 6b/c). Die Umsetzung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt beginnen, muss aber bis 30.11.2022 abgeschlossen sein.

17) Bis wann muss das Preisgeld ausgegeben werden?

Das Preisgeld ist zweckgebunden für die Umsetzung der Projektidee zu verwenden und muss innerhalb des o.g. Umsetzungszeitraums also bis spätestens zum 30.11.2022 ausgegeben werden. Projektbezogene Ausgaben außerhalb des Umsetzungszeitraums können nicht vom Preisgeld finanziert werden. Innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Umsetzung, spätestens aber bis 28. Februar 2023, muss die zweckgebundene Verwendung des Preisgelds nachgewiesen werden.

18) Wie werden Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach der Umsetzung finanziert?

Die Kommune legt bei Einreichung der Projektidee dar, dass sie für die Weiterführung der Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach der Umsetzung die Verantwortung und die notwendigen Ausgaben tragen wird.

19) Wer beauftragt das Evaluationsbüro?

Die Beauftragung des Evaluationsbüros erfolgt durch das Bündnis. Die Kommunen erheben in Absprache mit dem Bündnis vor und nach Projektumsetzung die für die Evaluation erforderlichen Daten und stellen diese zur Verfügung.